Rainer Kilb

Jugendgewalt im städtischen Raum

Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt

2., durchgesehene Auflage

LEISTUNG BILDUNG LEHREN SOZIALISATION JUGEND REFORM ERZIEHUNG IDENTITÄT GESCHLECHT FAMILIE KULTUR SCHULE ARBEIT GEWALT LERNEN SEXUALITÄT UNTERRICHT RELIGION ALTER EVALUATION GENERATION SOZIAL STRUKTUR DROGEN MEDIEN UMWELT KINDHEIT METHODEN PISA KRIMINALITÄT FREIZEIT INSTITUTIONEN ELTERN UNGLEICHHEIT LEISTUNG

VS VERLAG

Rainer Kilb

Jugendgewalt im städtischen Raum

Rainer Kilb

Jugendgewalt im städtischen Raum

Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt

2., durchgesehene Auflage

VS VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2009
2., durchgesehene Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten
© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

Lektorat: Stefanie Laux

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.
Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in Germany

ISBN 978-3-531-17070-1

Inhalt

Einleitung 9

1 Jugend und Gewalt – ein Themenklassiker der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen 13
1.1 Die Stadt, die Jugend und die Gewalt: ein kurzer historischer Exkurs 13
1.2 Was ist unter Gewalt zu verstehen? 17

2 Welche Befunde existieren zur Erklärung von Gewalt? 21
2.1 Ursachen, Hintergründe, Umstände, Anlässe von Gewalt: multikausale und biografische Bezugsketten im Entstehungsprozess 21
2.2 Tatgenese: Stimulanz, Auslöser, Ausbrüche, Tatrausch 29
2.3 Ätiologische Theorien zu Gewalt und Aggression. 30
2.3.1 Psychologische Theorieansätze 31
2.3.2 Soziologisch-Kriminologische Theorieansätze 34
2.4 Sozialisatorische Entstehungszusammenhänge im familiären Bereich in verschiedenen kulturellen Bezügen 38
2.5 Geschlechtsspezifische Aspekte 39
2.6 Entstehungszusammenhänge im schulischen Bereich. 43
2.7 Persönlichkeitsmerkmale bei gewaltaffinen Kinder und Jugendlichen 44
2.8 Die Bedingungen des Aufwachsens als Hintergrundfaktum . . 46
2.9 Adoleszenz- und bewältigungstheoretischer Ansatz 48
2.10 Kriminologisch-stadtsoziologische Ansätze 51
2.10.1 Gelegenheitstheoretische Annahmen 52
2.10.2 Environmental Criminology 53
2.11 Resilienzfaktoren und Prävention 54

3 Über den möglichen Zusammenhang von städtischem Umfeld, Baustruktur und Gewalttätigkeiten Jugendlicher . 57
3.1 Stadt, Sozialraum und Kommune als theoretisch-konzeptionelle Fundamente 58

3.2	Zum Verhältnis von Baustruktur bzw. baulicher Gestaltung und sozialem Verhalten	72
3.3	Zum Vergleich: Zur spezifischen Situation in den französischen Banlieues	78
3.4	Die Stadt als Integrations- oder Segregationsmaschine?	79
3.5	Ethnisch-kulturelle, religiös begründete und ökonomische Segregation in der historischen Stadtentwicklung	81
3.6	Sozialräumlich differenzierte Kriminalitätsentwicklungen	84
3.6.1	Forschungsinteresse und Ausgangssituation	85
3.6.2	Delinquenz als „Normalverhalten“ in subkulturellen Milieus	85
3.6.3	Delinquenz als episodisches altersspezifisches Bewältigungsverhalten	86
3.6.4	Delinquenz als Zuschreibungs-, Stigmatisierungs- und Projektionsphänomen	87
3.6.5	Verteilung von Delinquenzformen im städtischen Raum	88
3.7	Städtischer Raum als Vermittler sozialer Ungleichheit	92
3.8	Zusammenhänge zwischen städtischen Segregationstypen und Integrations- bzw. Desintegrationsimpulsen	95
3.9	Baustrukturen als Gewaltbeschleuniger? Oder: macht das Leben in Hochhäusern aggressiv?	121
3.10	Gentrificationprozesse und Gewaltausbrüche	122
3.11	Fazit und Ausblick	124
4	**Grundlagen einer sozialraumorientierten pädagogischen Arbeit im Umgang mit Konflikten und Gewalt**	127
4.1	Sozialräumlich akzentuierte Präventions- und Interventionsstrategien	129
4.2	Situationsspezische Interventionsaspekte	134
4.3	Zur Wirkungsforschung von Antigewalt-Maßnahmen	135
4.4	Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für den Umgang mit Gewalt in der Jugendhilfe	136
4.5	Institutionelle Rahmenbedingungen für den Umgang mit Gewalt im schulischen Bereich	137
4.6	Pädagogische Handlungsräume in der Arbeit mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen	139
4.7	Erklärungstheorien von Gewalt und ihre sozialräumlichen Konsequenzen für die Prävention	142

5 Allgemeine Aspekte von Methoden und Ansätzen des Umgangs mit Konflikten und Gewalt 147
5.1 Einbettung der Gewaltprävention in ein Konfliktmanagement 150
5.2 Methodische Handlungsansätze und Interventionen in konfliktbesetzten und gewaltaffinen Situationen 152
5.3 Deeskalationsverfahren 153
5.4 Schlichtende, vermittelnde, Mediationsverfahren 155
5.5 Grenzen setzende und konfrontierende Verfahren 157

6 Sozialräumliche Konzepte und Strategien im Umgang mit Gewalt 165
6.1 Überwachungsräumliche Maßnahmen 166
6.2 Baulich-architektonische Maßnahmen und Konzepte 168
6.3 Gewaltpräventive sozialraumorientierte Konzepte und Angebote in Jugendhilfe und Sozialer Arbeit 169
6.4 Sozialräumliche Konzepte von Quartiermanagement und Gemeinwesenarbeit 176
6.5 Quartiersregulation über Leader-Modelle und Ansätze von „positive peer-culture“ 182
6.6 Quartier- und stadtteilbezogene Kriminalpräventive Räte/ „Runder Tisch“. 184
6.7 Strategien im Umgang mit Hooliganismus 185
6.8 Strategien zur Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensintegration (Projekte „Haus des Jugendrechts“) . . 186
6.9 „Frühe Hilfen“ und Frühwarnsysteme bei Verdacht auf Kindesmissbrauch 186
6.10 Praktiken in europäischen Ländern 188

Literatur 193

Einleitung

Die Jugend – deren Gewalttätigkeit – in der Großstadt. Eine bekannte Trias, mit der seit Jahrzehnten – in der Reihenfolge je nach Intention unterschiedlich konfiguriert – medien- und damit öffentlichkeitswirksam gearbeitet wird. Die kausalen Bezugsketten wechseln dabei; zum einen die Großstadt als „Sündenpfuhl" mit ihren dramatischen Auswirkungen auf „die Jugend" oder auch, empirisch vermeintlich nahe liegender und wissenschaftlich prononcierter, Jugendgewalt im ubiquitären Verständnis unter großstädtischen Bedingungen des Aufwachsens und der dortigen Gegeben- und Gelegenheiten betrachtet; die Stadt zum anderen ein Impulsator und ein beschleunigendes Umfeld. Es bleibt in diesen Bezugsetzungen häufig unbestimmt, was genau das „Großstädtische" ausmacht: sind es die kumulierten problematischen Lebensverhältnisse, das „gehäufte Elend", das die Großstadt offenbart, von denen man annimmt, dass diese eher mit gewaltaffinem Verhalten korrespondieren? Ist es die gebaute Umwelt selbst, die Jugendliche zur Gewalttätigkeit treibt? Oder sind es deren Möglichkeiten, in der Stadt einerseits freier und dabei gleichzeitig anonymer agieren zu können, sprich: die fehlende soziale Kontrolle? Ist es der Drang zu dramatisieren oder ist es einfach die höhere Wahrscheinlichkeit, dort mit dem Gewaltphänomen in Berührung zu kommen? Führt nicht umgekehrt allein die höhere Kontrolldichte zu höheren Indikationsziffern? Oder ist es die Abgestumpftheit des großstädtischen Lebens, die Gewalttätigkeit gewissermaßen herausfordert, um sich als einzelner überhaupt noch thematisieren zu können?

Es ist sicherlich kaum bestreitbar, dass Konflikte und ihre destruktive Variante der Gewalttätigkeit in großstädtischen Zusammenhängen häufiger und vor allem auch offener zutage treten, dass es zudem eine höhere Wahrscheinlichkeit von Friktionen allein durch eine Häufung von Menschen unterschiedlichster Lebenssituationen und Lebensverhältnisse und des dadurch bedingten Aufeinandertreffens von Differenz gibt. Trotzdem unterscheiden sich die deutschen von den englischen oder den französischen Großstädten und es existieren auch zwischen den deutschen Städten selbst Unterschiede in den jeweiligen Erscheinungsformen des Phänomens Jugendgewalt wie auch deren Deutungen. Sind es in Leipzig und Dresden eher der Hooliganismus, in ländlichen Bereichen Ostdeutschlands der Rassismus und Rechtsextremismus als Erscheinungsformen, so finden sich fast zeitgleich in Berlin eher Auseinandersetzungen an Schulen, je nach aktueller politischer Lage in den Herkunftsländern von Migranten auch Gefechte zwischen türkischen, kurdischen oder

R. Kilb, Jugendgewalt im städtischen Raum, DOI 10.1007/978-3-531-94086-1_1,
© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

arabischen Jugendlichen oder auch Auseinandersetzungen zwischen „russlanddeutschen“ und türkisch-kurdischen Jugendgangs in zahlreichen anderen Ballungsräumen als positionelle Konflikte verschiedener Einwanderergenerationen. Mal sind es individuelle Exzesse einer Amok-Tat wie jener in Erfurt gezielt auf eine Schule orientierten, die eher diffuse in Bad Reichenhall oder aber Überfälle einzelner oder zweier junger Männer auf vorher intervenierende Menschen wie Ende 2007 in München.

Einmal thematisiert und medial aufbereitet entwickeln sich fast sogartig regelrechte Schneeballeffekte, so dass das Phänomen rasch zum Politikum und damit zum Selbstläufer werden kann; kommen ihm stark symbolische Bedeutungen zu, können mitunter sogar umfangreiche staatliche oder kommunale institutionelle Reaktionen folgen. Die bundesweiten Interventions- bzw. Präventionsprogramme AgAG („Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“) oder „Soziale Stadt“ gründen zumindest teilweise auf solchen Entstehungs- und Entwicklungsketten gehäuft auftretender einzelner Gewalttätigkeiten oder Exzessen zwischen ganzen Gruppen oder gar Quartieren. Die öffentliche Gier nach Thematisierungsformen dieses „Genres“ steht dabei für unsere kulturspezifische Art der kollektiven Identitätsfindung mit Hilfe gesellschaftlicher Ausgrenzung (vgl. Kunz 2001: 373), spätestens seit dem Ende der Phase des „Kalten Kriegs“. Die vermeintlichen Lösungen finden sich in den öffentlichen Debatten dann plötzlich – zeitlich betrachtet – vor den genauen Analysen des jeweiligen Falles. Dies wiederum verleitet schließlich zur Annahme, gewisse Protagonisten hätten nur auf einen zu ihren Intentionen „passenden Fall“ gewartet. Spätestens an dieser dramaturgischen Stelle erscheint eine fundierte Debatte nahezu aussichtslos. Und diese Debatte über die Genese von Gewalt ist ohnehin schon schwierig zu führen, weil es verschiedene institutionelle und damit auch wissenschafts- und fachpolitische *Zugänge,* wie auch verschiedene institutionelle *Zuständigkeiten* gibt. So beschäftigen sich gleichermaßen Kulturanthropologen, Philosophen, Biologen, Neurowissenschaftler, Psychologen, Kriminologen, Soziologen, Politologen und Erziehungswissenschaftler mit den noch dazu diversen Phänomenen, die unter dem Begriff Gewalt verstanden werden.

„Jugendgewalt im städtischen Raum“ wird das Gewaltphänomen von den diversen Facetten aus zu beleuchten versuchen und die bekannten sozialwissenschaftlichen Befunde systematisiert mit theoriegestützten Erkenntnissen aus Stadtforschung und Architektur in Beziehung bringen. Der städtische Raum, so die Hypothese, fungiert dabei nicht als Ursache sozialer Probleme, sondern als (Ver-)Mittler, in dem sich soziale Strukturen räumlich ausformen und abbilden können. Er fungiert gewissermaßen als Life-Act-Bühne, der in seiner Form einer „sozial bespielbaren Kulisse“ einerseits soziales Handeln

mit entstehen lässt und auch prägt und andererseits durch seinen öffentlichen Charakter sowohl animierend oder regulierend wirken kann. Der städtische Raum lenkt unseren häufig eindimensionalen täterorientierten Blick von Gewalttätigkeit auf ein Zusammenspiel von Personen, Gelegenheiten, Kulisse und Situationen.

Ätiologische Theorien über Täter greifen deshalb zur Erklärung von Gewalttaten zu kurz. Gewalttaten lassen sich räumlich und zeitlich auf recht überschaubare Korridore einengen, d. h. umgekehrt auch, „dass Individuen mit gewalttätigen Dispositionen während des weit überwiegenden Teils ihrer Alltagspraxis völlig konform und unauffällig zu handeln fähig sind“ (Eisner 1997: 39). Man sollte deshalb vielleicht eher diese „nichtkriminellen Phasen“ von Tätern darauf hin untersuchen, was sie Tätern bieten, sich Norm angepasst zu verhalten.

In dieser Abhandlung werden deshalb die verschiedenen Ebenen der Gewaltursachenanalyse – die individuellen Faktoren einer Persönlichkeit, die sozialisierenden Faktoren von Familie und direktem Umfeld, die Bedeutung der Institution Schule, die Gelegenheiten, die spezifischen Anlass- und Hintergrundsituationen eines Tatablaufes – mit den stadträumlichen Aspekten in Verbindung gestellt, um hierüber eine umfassendere und sozialräumlich fundierte Analyse zu erhalten.

Von diesen vor allem räumlichen Zusammenhängen ausgehend sollen schließlich Interventionen der Sozialen Arbeit, also Methoden, Ansätze und Strategien reflektiert und, soweit möglich, sozialräumlich positioniert und ausgerichtet werden.

1 Jugend und Gewalt – ein Themenklassiker der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen

1.1 Die Stadt, die Jugend und die Gewalt: ein kurzer historischer Exkurs

Die Verbindung zwischen Jugendalter und dem Gewaltphänomen kennen wir aus der Literatur seit etwa 2000 Jahren; schon Platon soll festgestellt haben, dass die „*heutige Jugend*" – und um diese geht es meistens in der Gewaltdiskussion – in der *„polis"* keinerlei Respekt mehr vor den Älteren habe. Man kann sich die nachfolgenden Beschreibungen relativ plastisch vorstellen; sie dürften sich kaum von den heutigen unterschieden haben. Diese Zuschreibung taucht ähnlich in der Geschichte der Pädagogik immer wieder auf. 1758 beschloss der Senat der Stadt Frankfurt ein so genanntes „Mandat gegen den Unfug der Jugend", das die Eltern, Vormünder und Schulhalter zu intensiverer Aufsicht gegenüber Jugendlichen aufforderte, die ihrerseits „keine Scheu oder Bedenken tragen, vorbeygehende unschuldige Leute, (vor denen sie billig allen Respect tragen sollten) mit Steinen zu werfen, auch mit dazu gebrauchenden Stecken und Knitteln (hessisch: Tierkot; d. Verf.) einander Steine zuzutreiben, wobei die vorbeygehenden Personen leichtlich getroffen und beschädiget würden" (Conclusum in Senatu, 19.10.1758). Die aufgrund dieses Beschlusses später festgenommenen Jugendlichen kamen zur Züchtigung ins Armenhaus, einer Verbindung von Notversorgungs-, Arbeitshaus und Gefängnis oder ins Zuchthaus, wie man es damals nannte.

Zwischen 1955 und 1958 zählte man in Westdeutschland und der damaligen sowjetisch besetzten Zone (SBZ) annähernd 130 „Großkrawalle" mit mindestens 50 „Krawallteilnehmern". Die Schwerpunkte des so genannten „Halbstarken"-Phänomens lagen zunächst von Mai bis Juli und im September 1955 eindeutig in Berlin (West- wie Ostberlin gleichermaßen) und breiteten sich später im Ruhrgebiet, vor allem im November und Dezember in Gelsenkirchen und Dortmund aus; nahezu sämtliche deutsche Großstädte aber auch andere europäische Metropolen wie Kopenhagen (1957), London und Manchester (1955), Dublin, Stockholm oder Warschau, Sofia und Wien wurden von Halbstarkengruppen „aufgemischt" (Erziehung und Klassenkampf 1975: 50 ff). Auslöser war häufig der gemeinsame Besuch des Kinoklassikers „Rock around the clock"; anschließend zogen die Jugendlichen durch die Innenstädte,

R. Kilb, Jugendgewalt im städtischen Raum, DOI 10.1007/978-3-531-94086-1_2,
© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

drangen in Kneipen ein, demolierten das Inventar, legten den Verkehr lahm, zerstörten Autos und Fensterscheiben und griffen manchmal auch Ordnungskräfte oder sogar ganze Polizeireviere (z. B. Frankfurt/Main-Griesheim) an.

Alexander Mitscherlich (1965) sprach wenige Jahre später von bedenkenloser, „sinnloser, destruktiver und entgrenzter Gewalt" im Zusammenhang von Jugendbanden in amerikanischen Gettos wie auch in den damals gerade modernen deutschen Trabantensiedlungen. Er knüpft mit seinem Bild städtischer Unwirtlichkeit an der traditionell gängigen Hypothese der Großstadt oder der „Neuen Stadt" als Produzenten abweichenden Verhaltens an.

Diese Perspektive der Stadtfeindlichkeit lässt sich auf eine Tradition bereits in der gesellschaftlichen Transformationsphase von feudaler und ländlich-bäuerlicher Struktur hin zur industriellen Klassengesellschaft und der damit einhergehenden Bevölkerungsmigration in die industriellen Ballungszentren zurückdatieren. Alles „Ländliche" wurde in dieser Phase idyllisiert und romantisiert, um den Entwurzelungen und dem höchst verunsichernden Prozess des Entstehens neuer sozialer Gefüge im städtischen Raum zu begegnen. Mitscherlich unterstellte allerdings im Unterschied hierzu keinen kausalen Bezug zwischen abweichendem Verhalten und städtischen Lebensbedingungen sowie städtischem Milieu an sich, sondern brachte das Gewaltphänomen bei Jugendlichen erstmals in einen Bezug zur baulichen Gestaltung im Wohnumfeld, also den städtebaulichen und architektonischen Entwicklungen der 1970er Jahre. Die damals analog der Charta von Athen umgesetzten Stadtentwicklungen hin zur Trennung von emissionsintensiven industriellen Arealen von den größeren Wohnquartieren schufen selbst wiederum die Voraussetzungen der sich daran anschließenden, dann wieder beklagten städtischen Entwicklungen hin zur „geteilten Stadt". Es kam in dieser Ära durch den Wechsel zwischen Phasen von Wohnungsnot und damit einhergehender starker Wohnungsnachfrage sowie Wohnungsleerstand bei fehlender Nachfrage in einem zunehmend kapitalisierten Wohnungsmarkt zu auffälligen Segregationstendenzen vor allem in den Ballungsräumen. Die verschiedenen Einkommensschichten, aber auch die diversen eingewanderten ethnischen „Communities" zogen vermehrt in jeweils soziostrukturell homogenen städtischen Quartieren zusammen und konnten dadurch nicht nur eigene jeweils normative Standards entwickeln, sondern auch herkunftskulturelle reaktivieren. Trafen dann solche unterschiedlichen Standards z. B. über jugendkulturelle Großereignisse und räumliche Begegnungen aufeinander, waren Friktionen häufig unweigerlich die Folge.

Der durch diese Entwicklung forcierte Segregationsprozess, der im Übrigen auf unterschiedliche arealspezifische Bausubstanzen schon während der gründerzeitlichen Verstädterung und des so genannten Reformwohnungsbaus der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückgeht, hält weiterhin an und för-

dert vermutlich über Entwicklungen von Gentrification insbesondere in verschiedenen metropolitanen Migrantenstadtteilen aber auch durch anomisch-desintegrative Gegensätze erneut gewalttätige Szenen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Einen drastischen Anstieg extremer Gewaltdelikte (Tötungsdelikte) findet Eisner (1997: 56, 62) seit den 1960er Jahren zunehmend in den Kernbereichen europäischer Großstädte. Er bringt dies mit dem damaligen Industrialisierungsschub, dem wirtschaftlichen Strukturwandel und gesellschaftlichen Individualisierungstendenzen in Verbindung. Diese haben seiner Auffassung nach einen städtischen Strukturwandel hervorgebracht.

Auch die aktuelle Phase großstädtischer, insbesondere metropolitaner Entwicklungen, die durch die Auswirkungen der Modernisierung und der Globalisierung geprägt ist (Häußermann 2000; Heitmeyer u. a. 1997; Eisner 1997), in der die Städte um die „pole-position" miteinander konkurrieren und sich deshalb vor allem baulich-ästhetisch und eventbezogen permanent selbst inszenieren, kann unter Umständen zu erneuten kollektiven Gewaltexzessen und zu Konfrontationen unterschiedlicher junger Bevölkerungsgruppen führen. Solche Prozesse sind deshalb nicht auszuschließen, da sich unsere Städte in ihren Binnenstrukturen sehr uneinheitlich und in teilweise widersprüchlichen Formen entwickeln. Einerseits trennen räumliche, ökonomisch-konsumbezogene und soziostrukturelle Polarisierungen die Menschen voneinander; ganze Stadtbereiche sind durch Konsumanhäufung und Lifestyle-Inszenierungen privilegiert und manchmal, direkt an diese angrenzend, bewohnen materiell Unterprivilegierte in den zentralen innerstädtischen Bereichen heruntergewirtschaftete und vom Abriss oder einer Luxusmodernisierung bedrohte Domizile. Andererseits finden sich abgesondert in den städtisch unattraktiven Zwischen- und Randlagen so genannte „No-Go-Areas", insbesondere in den ehemals proletarischen Stadtarealen. Spannungen zwischen den Teilgruppen sind dann zu erwarten, wenn diese häufig nur temporären Gegensätze in gemeinsam genutzten Zonen und Zeitkorridoren zum Tragen kommen. Man vergisst in der augenblicklichen Stadtentwicklung und Stadtumgestaltung dabei häufig, dass eine selektive Förderung bestimmter Stadträume zu einem veränderten Verhältnis zwischen diesen besonders inszenierten und den anderen, nicht näher beachteten Arealen führen kann. Eine fehlende Balance dieser Art kann eine ohnehin durch negative sozioökonomische Entwicklungen bedingte kollektiv erlebte Marginalisierung entscheidend verschärfen, besonders wenn die Entwicklungen von Gentrification dazu führen, dass sich benachteiligte Bevölkerungsgruppen in ihrem „eigenen Stadtteil" materiell wie kulturell plötzlich an den Rand gedrängt fühlen; dieser Prozess ist augenblicklich in zahlreichen deutschen Metropolen und Ballungsräumen sichtbar.

Heute wie den 1970er Jahren Mitscherlichs oder auch schon 1758 streiten die Fachleute über die Mittel und Methoden, über das Maß von Härte oder Nachsicht, je nach Umständen und Hintergründen, mit denen man den jeweiligen gewalttätigen Akteuren begegnen solle. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass wohl zu allen Zeiten der Eindruck vorherrschte, dass die jeweils aktuelle Jugendgeneration schon immer problematischer als die jeweils vorherige (also individualbiographisch die Phase der eigenen Jugend) war. An dieser Stelle zeigt sich eine Vermischung subjektiver und durch den Zeitgeist geprägter Wahrnehmung einerseits mit objektiven Tatbeständen auf der anderen Seite. Gestand man früher „der Jugend" vielfach eine gewisse „Schonzeit", ein Moratorium zu und relativierte die jeweils historischen Gewaltphänomene als entwicklungstypische Begleiterscheinungen, so entpuppt sich der aktuelle Umgang eher als wenig relativierendes und differenzierendes Dramatisierungsprozedere. Der Trend geht dahin, Jugendliche, manchmal sogar Kinder, in einer solchen „Entwicklungsangelegenheit" wie Erwachsene zu behandeln.

Insbesondere eine zunehmende Mediatisierung heutiger Lebenswelten verstärkt die Angst vor Gewalttaten; die Angst wiederum kann dazu führen, dass sich die Bewegungsfreiheit bestimmter Bevölkerungsgruppen einschränkt. Neudeutsch formuliert könnte man, ähnlich wie beim „gefühlten Wetter", von der „gefühlten Gewaltbedrohung" sprechen; und diese steigt offensichtlich relativ unabhängig von der objektiven Entwicklung an, obwohl z. B. über Langzeitbeobachtungen Zivilisationsforscher wie Norbert Elias einen deutlichen Rückgang von Gewalt und Willkür im historischen Kontext oder auch über die aktuelle Kriminalstatistik eigentlich nur ständige Schwankungen über längere Zeiträume festzustellen sind.

Die Erkenntnisse, die man aus einer solch historischen Perspektive im Umgang mit dem Phänomen ziehen kann sind folgende:

1. Diskussion und Umgang müssen sich gleichermaßen mit subjektiv „gefühlten" als auch mit realen Tatbeständen beschäftigen.
2. Das Gewaltphänomen war vermutlich – ohne dass man früher mit diesem Begriff so operiert hätte – schon immer ein zentraler Gegenstand des „öffentlichen Gesprächs" und folgerichtig dann auch von öffentlicher Erziehung.
3. Es ging dabei fast ausschließlich um männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer eingrenzbaren Altersphase zwischen 12 und 21 Jahren, entwicklungspsychologisch also um die Phase der frühen und mittleren Adoleszenz.
4. Unterschiedlich waren sicherlich aber die Formen der jeweils vollzogenen Ursachenanalysen und der entsprechenden Reaktionen bzw. pädagogischen

wie nicht-pädagogischen Haltungen gegenüber dieser Form abweichenden Verhaltens.

Trotz einer stark normativ geprägten Fachdiskussion gibt es in der augenblicklichen Theorieentwicklung aber auch den Blick auf den „Sinn" gewalttätiger jugendlicher Artikulation. Über individuelle Gewalttätigkeit können sich gleichermaßen ein Lebensgefühl und ein Lebenszustand als Indikator einer Lebenssituation und Lebenslage ausdrücken, die oftmals wichtige Hinweise zur individuellen Weiterentwicklung andeuten. Pädagogisch gilt es, gerade an solch biografischen Schlüsselstellen anzusetzen und den Adressaten oder den Klienten dabei zu unterstützen, in eigener Verantwortung einen gangbareren Weg zu finden.

1.2 Was ist unter Gewalt zu verstehen?

Die Begriffe Gewalt, Aggressivität und Aggression unterliegen je für sich keiner einheitlichen Definition und lassen sich zudem nicht eindeutig voneinander abgrenzen. Insbesondere der Gewaltbegriff steht immer in einem historischen und sozialen Kontext, sowohl was sein Verständnis als auch seine jeweilige Bewertung angeht. So ist z. B. die Ausübung von Gewalt als Zuchtmittel in der Erziehung auch in unserer Gesellschaft erst seit relativ kurzer Zeit ausdrücklich untersagt (BGB § 1631, Abs. 2).

Es existieren trotzdem in einer pluralisierten und multikulturellen Gesellschaft wie der unsrigen durch ungleichzeitig verlaufende Entwicklungen nach wie vor verschiedene Phänomene und Verständnisse von Gewalt und ein höchst unterschiedlicher Umgang mit ihr.

Der Begriff „Gewalt" hat ursprünglich eine neutrale Bedeutung und bedeutet etwa: etwas bewirken können. Im heutigen Sprachgebrauch findet man dem entsprechend einerseits in negativer Konnotation etwa eine alltagssprachlich-lexikalische Definition von Gewalt im Sinne einer Anwendung von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen oder einer rohen, gegen Sitte und Recht verstoßenden Einwirkung auf Personen, als unrechtmäßiges Mittel zur Durchsetzung von Herrschaft gegen den Willen der Opfer (lateinisch: violentia). Andererseits kann sie aber auch, positiver konnotiert, als Durchsetzungsvermögen in Macht- und Herrschaftsbeziehungen (lateinisch: potestas) verstanden werden. Gewalt wird hierbei im gesellschaftlichen und politischen Kontext als legitimes Zwangsmittel zur Sicherung von Recht und Ordnung verstanden (vgl. Brockhaus Multimedial 2003) und ist hier struktureller Natur.

In Zusammenfassung dieser negativen wie auch positiven Konnotierungen ließe sich Gewalt etwa wie folgt definieren:

Gewalt bezeichnet historisch in jeweils spezifischer Form eine stark einschränkende Einwirkung oder Einflussnahme eines ausübenden Akteurs (bzw. einer ausübenden Institution) auf einen anderen Akteur, die gegen dessen augenblicklichen Willen oder dessen augenblickliches Interesse erfolgt.

In den Verhaltenswissenschaften wird Gewalt zumeist in Anlehnung an den Aggressionsbegriff definiert. „Gewalt ist Aggression in ihrer extremen und sozial nicht akzeptablen Form". Zimbardo und Gerrig definieren dagegen Aggression „als körperliches oder verbales Handeln, das mit der Absicht ausgeführt wird, zu verletzen oder zu zerstören. (…) Während der Begriff der Aggression direkt auf ein Verhalten abzielt, bezieht sich Aggressivität auf eine Disposition oder Persönlichkeitseigenschaft" (Zimbardo/Gerrig 2003: 334).

Unter *Aggressivität* versteht man somit das *Potenzial*, jemand anderen zu schädigen, ohne dass es unmittelbar zu einer Handlung kommen muss. Sie ist nach dieser Definition eine Eigenschaft, die eine vorhandene oder auch eine andauernde Bereitschaft zu aggressivem Verhalten bedeutet.

In Ergänzung, aber auch in partiellem Gegensatz hierzu, schließt Selgs *Aggressionsverständnis* sowohl verschiedene Aggressionsformen als auch diverse Bewertungsmaßstäbe von Aggression ein.

> „Eine Aggression besteht in einem gegen einen Organismus oder ein Organismussurrogat gerichteten Austeilen schädigender Reize (‚schädigen' meint beschädigen, verletzen, zerstören und vernichten; es impliziert aber auch wie ‚iniuriam facere' oder ‚to injure' Schmerz zufügende, störende, Ärger erregende und beleidigende Verhaltensweisen, welche der direkten Verhaltensbeobachtung schwerer zugänglich sind); eine Aggression kann offen (körperlich, verbal) oder verdeckt (phantasiert), sie kann positiv (von der Kultur gebilligt) oder negativ (missbilligt) sein" (Selg 1974).

Petermann u. a. unterscheiden zusätzlich nach verbaler und körperlicher, nach aktiv-ausübender und nach passiv-erfahrender, nach direkter und indirekter sowie nach außen-gewandter und nach innen-gewandter Aggression (Petermann/Petermann 1992/1997: 5). Zu ergänzen wäre noch eine Unterscheidung kollektiven und individuellen Agierens.

In der kriminologisch orientierten Stadtforschung wird zudem der Aspekt des Gewalterleidens stärker betont und hierüber auch die Opferperspektive thematisiert. Gewalt wird dabei auf ihre Wirkungen hin betrachtet, wie etwa Formen physischer wie psychischer Destruktion, Vandalismus oder die Auslösung von Ängsten; in deren Folge ist das Interesse dann gezielt auf Gewaltkontrolle und den Schutz vor Gewalterleiden bzw. vor Ängsten orientiert (Keim 2000: 69).

Da kein einheitliches Begriffsverständnis existiert, sollen hier die Definitionen von Zimbardo/Gerrig (2003) zu Grunde gelegt werden. Der Gewaltbegriff wird also im Sinne eines extremeren, auf eine Verletzung anderer Personen hin bzw. eines auf Sprengung sozialer Regeln zielenden Angriffsverhaltens benutzt.

Unter *strafrechtlichen* Gesichtspunkten fallen unter Gewaltkriminalität die folgenden Deliktgruppen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub und räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme.

Die Tatverdächtigenquote ist 2007 in der jungen Bevölkerung sehr hoch bei den Raubdelikten (55,5%) und der gefährlichen und schweren Körperverletzung (44,5%). Bei beiden Deliktformen sind die 14-18jährigen in der Mehrzahl (PKS 2007: 228).

Betrachtet man die Entwicklung der Gewaltkriminalität im so genannten Hellfeld, so findet sich zwischen 1984 und 2006 ein starker Anstieg insbesondere bei den 14- bis 21-Jährigen, also bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (PKS/Baier 2008: 8ff). Allerdings sind die Entwicklungen der einzelnen Deliktarten sehr unterschiedlich ausgeprägt. So zeigt sich im Falle von gefährlichen Körperverletzungsdelikten bei der Anzahl der Tatverdächtigen (TVBZ) ein vierfacher Anstieg in dieser Zeitspanne, dagegen ein Rückgang bei Tötungsdelikten, ein Anstieg der Raubdelikte bis 1997, anschließend wieder deren Rückgang, ein Anstieg bei Vergewaltigungen sowie ein starker Anstieg bei schweren Körperverletzungen. Die meisten Untersuchungen an Schulen verzeichnen einen Rückgang schulbezogener Gewalttätigkeit. So ermittelten die Unfallkassen zwischen 1993 und 2007 einen Rückgang bei schulischen Raufunfällen und bei Frakturen von 1,6% auf ca. 1%. Die Ergebnisse von Untersuchungen im Dunkelfeld deuten mehrheitlich ebenfalls rückläufige Tendenzen von Gewalttätigkeit an.

2 Welche Befunde existieren zur Erklärung von Gewalt?

Relativ unbestritten sind die Erkenntnisse einschlägiger Studien, wenn es um die Zielgruppen dieser Thematik geht. So sind die im o. a. Sinne bei einer Gewalttat beteiligten Akteure, und zwar sowohl die Tatverdächtigen und Täter als auch ihre Opfer, in den weitaus meisten Fällen männlicher Geschlechtszugehörigkeit und häufiger Angehörige der Altersgruppen zwischen 12 und 21 Jahren. Man kann somit zunächst einmal festhalten, dass die Problematik vor allem eine *männlich akzentuierte* ist, die sich, entwicklungspsychologisch und -soziologisch betrachtet, mit der Phase der *Adoleszenz* in Verbindung bringen lässt.

Sehr unterschiedlich werden aber nun Diskussionen darüber geführt, was Ursachen, Hintergründe, Begleiterscheinungen, Anlässe oder Auslöser von Gewalt sind. Die diversen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit dem Gewaltphänomen beschäftigen, bevorzugen häufig jeweils eigene Betrachtungswinkel und kommen entsprechend dieser zu teilweise verschiedenen erklärenden Ansätzen und empirischen Ergebnissen. Es sollen hier einerseits die wichtigsten, also in der heutigen Zeit am häufigsten diskutierten Erklärungsansätze dargestellt werden; diesen werden später dann entsprechende mögliche Handlungsstrategien zugeordnet.

2.1 Ursachen, Hintergründe, Umstände, Anlässe von Gewalt: multikausale und biografische Bezugsketten im Entstehungsprozess

Die gängigsten vermeintlicher Gewaltursachen lauten: soziale Deprivation, ökonomische Krisen, Armut und Arbeitslosigkeit, politische Umbrüche, der Zerfall des staatlichen Gewaltmonopols, kulturelle Traditionsbindung oder Desorientierung, „falscher Freundeskreis“ oder Gruppenzwang, Werteverlust oder auch Wertefanatismus, Migration und ethnische Gegensätze, familiäre Konflikte oder ein psychotischer Schub. All dies wird aufgeführt, um Gewalttätigkeit zu erklären.

Sofsky (1999) bezweifelt, dass diese einzelnen Tatsachen die jeweiligen Tatumstände direkt beeinflussen. Umstände allein seien keine Ursachen des Handelns. Sie seien weder notwendige noch hinreichende Bedingungen. Al-

R. Kilb, Jugendgewalt im städtischen Raum, DOI 10.1007/978-3-531-94086-1_3,
© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

lenfalls begünstigen oder hemmen sie die Gewalthandlungen. Die neueren Methoden zur Gewaltbekämpfung beschäftigen sich daher meist mit den diversen Betrachtungsebenen von Gewalthintergründen, nämlich einerseits mit den konkreteren Umständen, also den oft situationsspezifischen „organisatorischen" Zusammenhängen oder Begleitumständen, in denen Gewalthandlungen stattfinden: in welcher Situation, zu welchen Anlässen, zu welchen Zeitpunkten, an welchen Orten, auf welche Personen oder Gegenstände zielen diese? Andererseits steht die individuelle oder soziale Genese, in der sich Gewalthandlungen sowohl biografisch als auch in spezifischen sozialen Kontexten entwickeln im Betrachtungsfokus. Hier sollen vor allem die räumlichen Kontexte mit den sonstigen Einflussfaktoren in Beziehung gestellt werden.

Abb. 1: Kontextuelle Dimension des Entstehungsprozesses

Die zahlreichen Untersuchungen zu Gewaltursachen folgen in dem, *was* sie untersuchen häufig zwar verschiedenen Interessenlagen; in der Regel gehen jedoch fast alle davon aus, dass es eine Zunahme von Gewalt in unserer Gesellschaft gibt, obwohl dies, wie o. a. empirisch eben nicht eindeutig nachweisbar ist. Denn sowohl die Definitionen und historischen Verständnisse als auch

die Formen, die Registrierung, die Wahrnehmung sowie das Anzeigeverhalten von Gewaltdelikten haben sich stark verändert (für den schulischen Bereich kommen z. B. Lamnek und Tillmann u. a. [1999] in den in Bayern und Hessen durchgeführten Untersuchungen zu ganz gegensätzlichen Ergebnissen).

In einem ersten Schritt hin zur Ursachenerkundung soll zunächst von den Zusammenhängen zwischen Gewaltausbrüchen und bestimmten Situationen, Institutionen und Bereichen unserer Gesellschaft ausgegangen werden.

Es ist relativ unbestritten, dass an der Entwicklung von gewalttätigem Verhalten eine ganze *Reihe von Ursachen bzw. Entstehungsbedingungen* beteiligt sind, die erst im Rahmen einer Entwicklungskette einzelner Stufen (Hintergrund/Disposition-Anlass-Auslöser-persönlicher Entscheidung-Beschleuniger) oder auch biografischer Verlaufsketten gewalttätiges Verhalten produzieren. Selg (1974: 5) spricht auch von zahlreichen „Mitbedingungen aggressiven Verhaltens“, ohne diese nach Ursachen, Bedingungen, Hintergründen u. a. zu klassifizieren. Erst wenn bei einem Kind oder Jugendlichen dann mehrere ungünstige Bedingungen und Anlässe in einer individuell spezifischen Reihenfolge zusammenkommen, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Tatausübung. Als miteinander korrespondierende Einzelfaktoren eines gemeinsamen Ursachenbündels lassen sich schließlich spezifische Ausgangsdispositionen (z. B. Persönlichkeitsmerkmale), Hintergrundkontexte (z. B. Adoleszenz, Familiensituation, Perspektivlosigkeit, fehlende Anerkennung), Begleitumstände (wie etwa Milieueinbindungen oder segregierte Stadtteile), Beschleuniger (z. B. die Peergroup), Handlungsmuster (z. B. medial vermittelte oder familiär erlernte) sowie Anlässe (Gelegenheiten) und Auslöser (subjektiv wahrgenommene Provokation) ausmachen, die erst im Zusammenspiel eine gewalttätige Aktion wirklich erklären können. Vor einer dann vielleicht endgültigen Tatausführung steht zuletzt sogar noch eine subjektiv-individuelle Entscheidung entweder für oder gegen eine Aktion.